

Sonderregelungen im Zuge der Corona-Pandemie Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland



Zertifizierungen:

- Da die Nachzertifizierungen durch geschulte Prüfer in den Regionen aufgrund der aktuellen Lage immer noch nicht überall wieder durchführbar sind und wir auch der wirtschaftlichen Notsituation der Betriebe Rechnung tragen wollen, können **alle noch aus 2020 und Anfang 2021 offenen anstehende Nachzertifizierungen bis einschließlich August 2021 durchgeführt werden**. Der Kulanzzzeitraum von 6 Monaten für die Nachprüfungen wird, sofern notwendig, bis maximal 31. August 2021 verlängert. **Letztes Meldedatum für diese Nachzertifizierungen an uns ist damit der 5. September 2021.**
- Sofern durch behördliche Auflagen keine Prüfung der Kriterien vor Ort möglich ist, kann bei Nachzertifizierungen bis 31. August 2021 auch eine Abfrage und Überprüfung ohne Besichtigung vor Ort erfolgen.
- Die Zertifikatslaufzeit der Folgezertifizierung wird wie bisher auch üblich an das ursprüngliche Zertifikatsende anknüpfen.
Ein Beispiel: Ein Zertifikat lief am 31. Oktober 2020 aus. Die Nachzertifizierung muss bis spätestens 31. August 2021 erfolgen und an uns gemeldet werden. Das neue Zertifikat (nach Prüfung des Hauses) wird bis 31. Oktober 2023 ausgestellt.
- Häuser, die bereits angekündigt haben, ihr Zertifikat nicht verlängern zu wollen, fallen nicht in diese Regelung.

Prüferschulungen:

- Prüferschulungen werden demnächst wieder stattfinden, hauptsächlich als Online-Variante. Sobald es wieder möglich und ratsam ist, werden auch wieder Schulungen vor Ort stattfinden.
- Über die nächste offene Prüferschulung wird im Rahmen einer Mail mit mindestens 4 Wochen Vorlauf informiert.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich bitte direkt an Jan Fillisch:

E-Mail: j.fillisch@wanderverband.de

Telefon: 0561/9 38 73 26